

# Niederschrift

## über die öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates

am Donnerstag, 22. September 2016 (Beginn 19.30 Uhr; Ende 20.30 Uhr)

in Bad Säckingen-Wallbach (Gemeindesaal)

**Vorsitzender:** OV Fred Thelen

Zahl der anwesenden Mitglieder: 7

(Normalzahl: 10 Mitglieder)

<b>Namen der nicht anwesenden ordentl. Mitglieder:</b>	<b>Name der anwesenden stellvertretenden Mitglieder:</b>
OR Karina Weiß (v)	
OR Sven Schapfel (v)	
OR Ulrich Probst (v)	

**Schriftführerin:** Frau Karin Güll

**Besucher der Ortschaftsratsitzung:**

2 Presse

6 Bürger

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass:

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 13.09.2016 ordnungsgemäß eingeladen;
2. die Tagesordnung am 13.09.2016 durch ortsübliche Bekanntmachung – Anschlagtafeln, Veröffentlichung im redaktionellen Teil der Tagespresse sowie Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Bad Säckingen – bekannt gemacht wurde;
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wird in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

\* Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert entschuldigt, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

**Protokoll der öffentlichen Sitzung des Ortschaftsrates  
von Donnerstag, 22. September 2016**

**1. Bürger fragen**

a. Ein Bürger beanstandet den maroden Zustand des Wallbacher Friedhofes. Die Wege seien mit Gras zugewachsen, bei abgeräumten Gräbern haben sich Löcher im Gras gebildet. Weiter möchte er sich informieren, warum an einer bestimmten Stelle des Friedhofes noch nie eine Grabstätte gewesen ist.

**OV Thelen** berichtet, dass er zuletzt am Vortag einen Rundgang durchs Dorf gemacht habe und dabei auch beim Friedhof gewesen sei. Er möchte diese Aussagen nicht unterstreichen, der Friedhof sei im Großen und Ganzen in einem guten Zustand, lediglich ein Grab viel auf, das aber sowieso zum Jahresende ablaufe.

Der Technische Dienst mache im Dorf viel, was aus seiner Sicht momentan wichtiger sei als der Friedhof. Man dürfe nicht vergessen, dass es sich immer noch um einen Friedhof und nicht um eine Parkanlage handle.

Da momentan viele Urnenbeisetzungen sind, werden hauptsächlich in diesem Bereich neue Felder belegt. Grundsätzlich sei für die Einteilung jedoch die Friedhofsverwaltung zuständig.

**OV Thelen** erklärt sich bereit, sich diesbezüglich bei der Friedhofsverwaltung zu erkundigen.

b. Ein Bürger merkt an, dass am alten Friedhof seit ca. ½ Jahr ein rot-weißes Band den kaputten Teil der Mauer absperrt, aber seither nichts weiter passiert sei.

**OV Thelen** merkt an, dass damals ständig Anhänger auf dem angrenzenden Parkplatz abgestellt waren, die im Weg standen und die Arbeiten unmöglich machten. Allerdings seien die Hänger nun schon einige Zeit weg. Auch hier möchte er bei der Stadtverwaltung nachfragen.

c. Ein Bürger bittet darum, dass die Hecke am Spielplatz bei der Schule dringend zurück geschnitten werden sollte.

d. Ein Bürger beschwert sich, dass die Beleuchtung des neuen Sportplatzes zu stark sei und auch Autofahrer geblendet würden.

**OV Thelen** übergibt das Wort an **OR Wenk**. Dieser informiert, dass die korrekte Ausrichtung der Beleuchtung durch die Fachfirma erst in den nächsten Tagen erfolgen wird.

e. Ein weiterer Bürger möchte wissen, ob das KWR den versandeten Arm wieder ausbaggert oder ob man aufgegeben habe.

**OV Thelen** geht davon aus, dass man wohl aufgegeben habe. Allerdings müsste man die Stelle beobachten und reagieren, wenn das nun dort stehende Gewässer umzukippen droht.

**2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung von Donnerstag, 14.07.2016**

**OV Thelen** fragt die anwesenden Ortschaftsräte, ob Sie mit dem Protokoll der vergangenen Sitzung einverstanden sind und bittet um Genehmigung.

**Beschluss: Einstimmig**

**3. Anträge Flößerhalle**

Samstag, 08.10.2016

Samstag, 15.10.2016

Sonntag, 30.10.2016

Freitag, 11.11.2016

Samstag, 26.11.2016

DTFV – Fam. Vardar

BI f. d. Spital Bad Säckingen

RSV Wallbach

Ranzengarde Bad Säckingen

FC Wallbach

Hochzeitsfeier

Kinderkleider- u. Spielzeugbörse

vereinsinterne Feier im Foyer

Jubiläum 30 Jahre Ranzengarde

Geburtstagsfeier im Probenraum

Samstag, 17.12.2016	FC Wallbach	Geburtstagsfeier im Probenraum
Samstag, 07.01.2017	Ortsverwaltung Wallbach	Neujahrsball
18./19.03.2017	Feuerwehr Wallbach	Probenwochenende Theater
Samstag, 25.03.2017	Feuerwehr Wallbach	Theater
Samstag, 22.04.2017	Frau Ates	Henna-Abend
Samstag, 08.07.2017	RSV Wallbach	Jubiläumsfest Kunstrad
Samstag, 21.10.2017	FW Wallbach	Geburtstagsfeier

**Beschluss: Einstimmig**

#### **4. Anhörung im Baugenehmigungsverfahren: Neubau eines Einfamilienwohnhauses, Bündtenstraße. 21, Flurstück-Nr. 1178**

**OV Thelen** gibt bekannt, dass zwischenzeitlich die Abbruchgenehmigung für das bestehende Wohnhaus mit Garage ebenfalls erteilt wurde.

Dann erklärt **OV Thelen** die Pläne. Mit dem nun geplanten Schrägdach habe der Bauherr auf die Einwände zur Vorlage des Vorplanes reagiert und auf das vormals geplante Flachdach verzichtet. Das und auch die 2-geschossigen Bauweise sehe er als völlig unproblematisch. Bauchschmerzen bereite ihm jedoch die im Norden und Westen – entlang von Rhein und Stichstraße – geplante, 2 Meter hohe Steinmauer.

Mit Befremden habe **OV Thelen** – vorsichtig ausgedrückt – festgestellt, dass der Bauherr mit den Nachbarn, bzw. dem KWR gesprochen und vorab das ok bekommen habe.

Den Nachbarn sei gesagt worden, dass das Baurechtsamt den Bau der Mauer für unproblematisch halte, auch bei einer Höhe von 2,50 Metern, und Wallbach habe hier sowieso nichts zu bestimmen.

**OV Thelen** hat sich daraufhin mit Stadtbaumeister Rohrer in Verbindung gesetzt. Herr Rohrer war nicht mit einbezogen worden und ist der Meinung, dass die Mauer aus städtebaulicher Sicht nicht genehmigt werden sollte.

Sämtliche Grundstücke entlang des Rheins seien großzügig angelegt – diese Ansicht ginge mit der Mauer komplett verloren.

Auch im Bezug zur Tierwelt widerspricht dies der Gesamtentwicklung entlang des Rheins.

**OV Thelen** zitiert aus dem (nicht mehr gültigen) Bebauungsplan für die Bündtenstraße aus dem Jahr 1956, den er zu Rate gezogen hatte. Dort heißt es u.a., „, dass auf dem ganzen Gelände in Anpassung an die bestehende Bebauung nur offene Bauweise in stark aufgelockerter Form vorgesehen ist. Daraus ergebe sich ein abwechslungsreiches Straßenbild, dass den Bewohnern einen weitgehend freien Blick auf den Rhein und ruhiges Wohnen inmitten großer Gärten und der freien Natur ermögliche.“

Das Baurechtsamt beurteilt das Bauvorhaben nach § 34:

Dort heißt es u.a., dass innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ein Vorhaben zulässig ist, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Eigenart der Umgebung einfügt und **das Ortsbild nicht beeinträchtigt** wird. Wenn es städtebaulich vertretbar ist, kann in Einzelfällen hiervon abgewichen werden.

**OV Thelen:** Da in der ganzen Umgebung keine solche Mauer zu finden ist, hält OV Thelen diese für städtebaulich nicht vertretbar, weil sie das Ortsbild beeinträchtigt.

Auch beim Landkreis habe **OV Thelen** Erkundigungen eingezogen.

Dort heißt es u.a., dass im Außenbereich von Gewässern erster Ordnung – der Rhein ist ein Gewässer erster Ordnung – im Abstand von 50 Metern von der Uferlinie keine baulichen Anlagen errichtet oder wesentlich verändert werden dürfen.

Für **OV Thelen** handelt es sich bei einer Mauer um eine bauliche Veränderung, da bisher dort eine grüne Hecke das Grundstück zur Stichstraße und zum Rhein begrenzte.

**OV Thelen** bittet das Gremium um deren Meinung.

**OR Umbreit:** Den Ausführungen des Ortsvorstehers ist aus seiner Sicht nichts hinzuzufügen.

**Dem Bauvorhaben wird das Einvernehmen erteilt.**

**Die geplante Mauer im Norden und Westen wird nicht akzeptiert. Das Einvernehmen wird einer typischen Zaunanlage mit Hinterpflanzung in Aussicht gestellt.**

**Beschluss: Einstimmig**

## **5. Mitteilungen**

**a. Erteilung der Baugenehmigung für den Neubau eines Funktionsgebäudes; Buchbrunnenweg; Flurstück-Nr. 1381**

**b. Erteilung der Baugenehmigung für den Umbau und die Erweiterung des Einfamilienhauses zum Zweifamilienhaus; Flößerstr. 14; Flurstück-Nr. 1242/4**

**c. Genehmigung zur Erstellung einer Abwasserbeseitigungsanlage; Waldstr.; Flurstück-Nr. 22**

**d. Genehmigung zur Erstellung einer Abwasserbeseitigungsanlage, Waldstr. 7; Flurstück-Nr. 19**

**e. Erteilung der Baufreigabe zum Neubau von zwei Mehrfamilienwohnhäusern mit Tiefgarage; Am Bahndamm 1, 3, 5, 7, 2, 4.; Flurstück-Nr. 22, 23/1**

**OV Thelen** gibt alle o.g. Mitteilungen bekannt.

## **6. Schaumparty der Gebäudereinigung Huber am Samstag, 27.08.2016**

**OV Thelen** informiert, dass er nach der Schaumparty am 27.08.2016 durch ein Schreiben um „Nachbarschaftshilfe“ gebeten wurde.

Auf Nachfragen wurde ihm mitgeteilt, dass polizeilich lediglich ein kleiner Streitfall aufgenommen wurde, die Veranstaltung als solche sonst unauffällig geblieben ist. Die Sperrzeiten wurden eingehalten. Um 01.00 Uhr war sie beendet.

Es ist aber auf jeden Fall zu laut gewesen.

**OV Thelen** berichtet, dass er daraufhin mit Herrn Huber Kontakt aufgenommen hat. Es ist nicht geplant, jeden Monat eine Veranstaltung auszurichten, Herr Huber plante zwei Veranstaltungen im kommenden Sommer – eine im Juni und eine im August. **OV Thelen** konnte im Gespräch erreichen, dass, falls überhaupt noch einmal eine Veranstaltung in dieser Version, lediglich eine im August stattfinden wird. Dies müsse seiner Meinung nach auch für die Nachbarschaft hinnehmbar sein.

**OV Thelen** hatte mit Herrn Huber vereinbart, heute im Gremium zu besprechen, ob man künftig eine Veranstaltung im August hinnehmen und genehmigen möchte. Er bittet um Wortmeldungen aus dem Gremium.

**OR Bechler** ist der Meinung, dass die Anwohner im Vergleich zum ehemaligen Pub Dream gut bedient sind, wenn nur eine einzige Veranstaltung im Jahr stattfindet.

**OR Wenk** war zum Zeitpunkt der Veranstaltung im Urlaub und kann den Veranstaltungsverlauf nicht beurteilen. Er findet es aber grundsätzlich bedenklich, wie laut Musik bei Veranstaltungen immer ist, beispielsweise auch beim Hörnlefest. Er rät, die Veranstalter grundsätzlich dahingehend anzusprechen, ob die Beschallung eventuell etwas weniger laut sein kann.

**OV Thelen** bittet um die Zustimmung, eine Veranstaltung der Fa. Huber jeweils im August eines Jahres genehmigen zu dürfen.

**Beschluss: 6 Ja-Stimmen  
1 Enthaltung**

## 7. Verschiedenes

### a.

**OV Thelen** gibt bekannt, dass **OR Landis** zum 01.10.2016 nach Öflingen zieht. Somit erlischt für ihn das Recht auf ein öffentliches Amt in Wallbach.

**OR Landis** wird daher in der kommenden Sitzung am Donnerstag, 13.10.2016 öffentlich verabschiedet.

Nachrücker wäre ordnungsgemäß **Herr Heinz Thomann**. In einem Gespräch mit **OV Thelen** und auch schriftlich, hat Herr Thomann jedoch mitgeteilt, dass er das Amt nach GemO §16 (1) 6. (mehr als 62 Jahre alt) nicht annehmen möchte.

Somit ist **Herr Roy Dede** nächster Nachrücker auf der Liste der Freien Wähler. Er ist bereit, das Amt anzunehmen. Die Verpflichtung wird ebenfalls in der kommenden Sitzung am Donnerstag, 13.10.2016 vorgenommen.

### b. Haushalt 2017:

**OV Thelen** informiert, dass die OV in den letzten Jahren gut gehaushaltet hat. Ein Grund dafür sind unter anderem die zahlreichen Sponsoren, die immer wieder gefunden werden konnten. Dieser Umstand ist auch im Rathaus Bad Säckingen aufgefallen, so dass er Rede und Antwort stehen musste, ob die Gelder künftig noch benötigt würden.

**OV Thelen** machte deutlich, dass das Geld natürlich benötigt wird. Im Zuge des Projektes „Rheinliebe“ ist vorgesehen, zunächst den geplanten Brunnenplatz aus den angesparten Verfügungsmitteln mit zu finanzieren.

Weiter wurde beschlossen, über das Bauamt Gelder zur ebenfalls im Projekt „Rheinliebe“ vorgesehenen Rheinuferwegplanung zu beantragen.

In den letzten Wochen wurde aus den Verfügungsgeldern die Ortsverwaltung neu gestrichen, außerdem wurden die mindestens 30 Jahre alten Heizkörper erneuert und eine schallschluckende Decke eingezogen.

Die Mittelanmeldungen für das Haushaltsjahr 2017 erfolgten, bis auf die üblichen Finanzanmeldungen für die Ortsverwaltung, wie im den vergangenen Jahr keine. Bauliche Maßnahmen sind derzeit nicht erforderlich.

Durch den TD wurden bereits die vor einem halben Jahr angeordneten Verkehrsmaßnahmen an der Wald- und Eisenbahnstraße (abknickende Vorfahrt zur Steinenstraße) mit Pfählen zum unbefestigten Parkplatz Flößerhalle vorbereitet.

Für 2017 wurde beim Tiefbau die notwendige Fahrbahnverbreiterung in Höhe des Parkplatzes besprochen und angemeldet.

c.

**OV Thelen** gibt bekannt, dass vor der Flößerhalle zur Verkehrssicherheit (Schul- und Kindergartenkinder) nun das Kinderzeichen und Tempo 30 auf die Steinenstraße aufgemalt wurde. Im gesamten Dorfbereich wurde die „30“ auf den Straßen erneuert. Dank an den TD.

### **8. Fragen aus dem Ortschaftsrat**

**OR Bechler** wurde durch Herrn Schlögl vom FC Wallbach darum gebeten, auf den Sponsorenlauf für den neuen Kunstrasenplatz am Freitag, 30.09.2016 um 17.30 Uhr auf dem Sportplatz hinzuweisen. Es wäre auch schön, wenn der OR laufen würde.

**Vermerk:**

**OV Thelen** war anwesend und hat das laufstarke Mitglied des OR Christine Berchtold für den OR für 5 Euro pro Runde laufen lassen. Nach 20 Runden hat sie freundlicherweise den Sponsorenlauf beendet.

Der Ortsvorsteher:

Die Ortschaftsräte:

Die Schriftführerin: